



## Medienmitteilung

Kantonales Entlastungsprogramm 2014

### **Gemeinden appellieren an Kantonsrat: Kostenverschiebungen auf Gemeinden reduzieren**

Am 28. Januar 2015 hat der Gemeindepräsidentenverband zur kantonalen Vorlage Entlastungspaket 2014 (EP 14) Stellung bezogen, weil die vom Regierungsrat beschlossenen resp. dem Kantonsrat beantragten Massnahme erhebliche Auswirkungen auf die Gemeinden haben. Der Verband hat dabei ausdrücklich die Anstrengungen der Kantonsregierung zur Entlastung des kantonalen Finanzhaushalts anerkannt und auch Verständnis gezeigt dafür, dass es dazu Sparmassnahmen braucht. Die Gemeindepräsidenten lehnen aber reine Kostenverlagerungen auf die Kommunen dezidiert ab. Das hat nichts mit Sparen zu tun. Im EP 14 finden sich diverse solcher Massnahmen, denen die vorberatende Kommission des Kantonsrats leider mehrheitlich zugestimmt hat. Die Gemeinden hoffen nun auf Korrekturen bei der Behandlung der Vorlage im Plenum des kantonalen Parlaments.

In den vergangenen Wochen hat sich gezeigt, dass die Zusatzbelastungen, die den Gemeinden durch die Massnahmen des Entlastungsprogramms im Bereich Altersbetreuung und Pflege entstehen würden, um ein Mehrfaches höher liegen, als sie vom Regierungsrat in seiner Vorlage ausgewiesen wurden. Die zuständigen kantonalen Stellen mussten unterdessen einräumen, dass ihre Berechnungen unvollständig waren. Die Gemeinden erwarten deshalb, dass diese Massnahmen aufgrund der neuen Erkenntnisse im Kantonsrat nochmals hinterfragt werden.

Die vom Regierungsrat anvisierte Kantonalisierung der Volksschule gehört nicht ins Entlastungsprogramm sondern in die anstehende Strukturreform des Kantons. Erfreut zeigt sich der Verband, dass bei der Abgeltung des Ortsverkehrs eine Kompromisslösung erreicht werden konnte. Kein Verständnis haben die Gemeinden für die Erhöhung der Gemeindebeiträge an die Schaffhauser Polizei. Der Kanton hat in den vergangenen 14 Jahren die gesetzlichen Vorgaben für die Berechnung der Beiträge der Gemeinden an die Polizeikosten zu Lasten der Gemeinden nicht eingehalten. Mehreinnahmen des Kantons von durchschnittlich 300'000 Franken pro Jahr aus angestiegenen Bussenerträgen blieben entgegen dem Gesetzeswortlaut unberücksichtigt. Zudem wurde in der Volksabstimmung vom 5. Dezember 1999 die Zustimmung der städtischen Stimmbürger für die Zusammenlegung von Stadt- und Kantonspolizei unter anderem mit der Zusage erwirkt, dass künftige Kostensteigerungen bei der Polizei durch den Kanton getragen würden. Nun versucht sich der Regierungsrat zu rechtfertigen, indem er Mehrkosten vorschiebt, die mit der im Jahr 2010 eingeführten Schweizerischen Strafprozessordnung angefallen seien. Das ist so nicht akzeptabel.

**Geschäftsstelle:** Heidi Fuchs – Dorfstrasse 15 – 8243 Altdorf SH  
Tel. 079 484 64 38 – info@gemeinden.sh – www.gemeinden.sh

**Präsident:** Hansruedi Schuler – Gemeindeverwaltung – Zelgstrasse 8 – 8222 Beringen  
Tel. 052 687 24 24 – gemeindepraesident@beringen.ch



Aufgrund der neusten Erkenntnisse ist nicht zu erwarten, dass die Gemeinden durch EP 14 finanziell entlastet werden. Im Gegenteil. Käme es aber wider Erwarten doch zu einer solchen Entlastung, ginge es nicht an, diese durch einen Steuerfussabtausch abzuschöpfen, denn die finanzielle Situation und die Bedürfnisse der Gemeinden sind sehr unterschiedlich: Einige Gemeinden haben dringenden Investitionsbedarf bei ihrer Infrastruktur, andere möchten Schulden abbauen, dritte ihre steuerliche Attraktivität verbessern. Der Kanton soll hier die Gemeindeautonomie respektieren.

## **VGGSH**

**Verband der Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten  
des Kantons Schaffhausen**

Für ergänzende Informationen steht zur Verfügung:

### **Peter Neukomm**

Stadtpräsident Schaffhausen und  
Vorstandsmitglied VGGSH  
peter.neukomm@stsh.ch  
Tel. ++41 52 632 52 11

### **Heidi Fuchs**

Geschäftsführerin VGGSH  
info@gemeinden.sh  
Tel. ++41 79 484 64 38

Altdorf, 13. August 2015

---

**Geschäftsstelle:** Heidi Fuchs – Dorfstrasse 15 – 8243 Altdorf SH  
Tel. 079 484 64 38 – info@gemeinden.sh – www.gemeinden.sh

**Präsident:** Hansruedi Schuler – Gemeindeverwaltung – Zelgstrasse 8 – 8222 Beringen  
Tel. 052 687 24 24 – gemeindepraesident@beringen.ch